I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN OHNE ANTWORT (*)

Diese Anfragen werden gemäß Artikel 46 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments veröffentlicht: "Anfragen, auf die innerhalb eines Monats von der Kommission und innerhalb von zwei Monaten vom Rat ... keine Antwort erteilt wurde, werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht."

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1488/84 von Herrn Jaak Vandemeulebroucke (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/01)

Betrifft: Soziale Lage der Künstler

Ist die Kommission der Auffassung, daß in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ausreichende soziale Maßnahmen getroffen wurden, um Künstlern und ihren Angehörigen wirkliche soziale Sicherheit zu gewährleisten?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1489/84 von Herrn Jaak Vandemeulebroucke (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/Č 79/02)

Betrifft: Auswärtige Kulturpolitik der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten betreiben auswärtige Kulturpolitik mit Hilfe verschiedenster Einrichtungen, z. B. British Council, Ausschuß für internationale Kulturbeziehungen usw.

Kann die Kommission angeben, wieviel die einzelnen Mitgliedstaaten für die auswärtige Kulturpolitik aufwenden und welchen Prozentanteil ihres Haushalts diese Ausgaben ausmachen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1492/84 von Herrn Niall Andrews (RDE — IRL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/03)

Betrifft: Bleischmelze in Ranelagh

Im Dubliner Stadtteil Ranelagh herrscht erhebliche Beunruhigung über die ständigen Bleiemissionen einer Schmelze, die mitten in einem Wohngebiet liegt. Die Eltern sind sehr besorgt über die Gesundheit ihrer Kinder und empfinden die Emissionen der Bleischmelze als unzumutbar.

Kann die Kommission angeben, ob es Richtlinien der EG gibt, die die Emissionen solcher Schmelzen in Wohngebieten untersagen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1493/84 von Herrn Niall Andrews (RDE — IRL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985)

(85/C 79/04)

Betrifft: Behinderung irischer Mitglieder des Europäischen Parlaments auf dem Londoner Flughafen auf dem Weg von Dublin nach Brüssel

Mittlerweile wurde eine Untersuchung des Vorfalls gefordert, bei dem ein deutsches Mitglied des Europäischen Parlaments, das in Ausübung seines Amtes durch die Niederlande nach Brüssel reiste, trotz seines Diplomatenpasses von einem niederländischen Zollbeamten angehalten und behindert wurde.

- 1. Kann die Kommission jetzt die britischen Behörden über einen ähnlichen Zwischenfall unterrichten, der am Montag, 29. Oktober 1984, auf dem Londoner Flughafen stattfand und bei dem die Fragesteller, Herr Niall Andrews, Mitglied des irischen Parlaments, MdEP, und Herr Richie Ryan, MdEP, zum Ausfüllen von Landeformularen aufgefordert und vom britischen Flughafenpersonal in einer Weise behindert wurden, die einen eklatanten Verstoß gegen unser Recht auf Freizügigkeit als Mitglieder des Europäischen Parlaments darstellt?
- 2. Kann die Kommission dafür sorgen, daß eine Untersuchung dieses Zwischenfalls eingeleitet wird, damit sich derart unerfreuliche Vorfälle nicht mehr wiederholen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1494/84 von Herrn Niall Andrews (RDE — IRL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/05)

Betrifft: Ansprüche heimkehrender Entwicklungshelfer auf Sozial- und Krankenkassenleistungen

Kann die Kommission dem Rat in Anbetracht des Engagements der Gemeinschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in nächster Zukunft den Vorschlag unterbreiten, daß in allen Mitgliedstaaten ein Anspruch auf Sozial- und Krankenkassenleistungen für heimgekehrte Entwicklungshelfer geschaffen wird, da dieser Personenkreis derzeit kraft seiner im Auftrag von freiwilligen Organisationen in den Entwicklungsländern ausgeübten Tätigkeit keinen Anspruch auf solche Leistungen hat?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1498/84 von Frau Anne-Marie Lizin (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/06)

Betrifft: Stand des gegen Gazunie wegen diskriminierender Preise für Ammoniakhersteller eingeleiteten Verfahrens

Kann die Kommission Antwort auf folgende Fragen erteilen:

1. Wie weit ist das Verfahren fortgeschritten, das Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland bei der Kommission angestrengt haben?

- 2. Trifft es zu, daß seit dem dritten Quartal des Jahres 1984 bis heute von der belgischen Industrie für Erdgas ein um 5 % höherer Tarif gefordert wurde als von den niederländischen Industrieunternehmen (im Falle der Société Carbochimique entspricht dies einem Betrag von 200 Millionen bfrs pro Jahr)?
- 3. Hält die Kommission diesen Unterschied für normal oder glaubt sie, daß ein Vorgehen wegen unerlaubter Praktiken erforderlich ist?
- 4. Mit welcher Art von Schadenersatz können die geschädigten Unternehmen von dem Unterschied in den Tarifen abgesehen für die Zeit von 1983 bis zum ersten Quartal 1984 rechnen? Muß jedes einzelne Unternehmen gesondert Klage erheben?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1500/84 von Frau Undine-Uta Bloch von Blottnitz (ARC — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/07)

Betrifft: Versenkung und Lagerung gefährlicher Abfälle auf dem Meeresboden

Wird von der Kommission geplant, dem Rat einen Vorschlag vorzulegen, der sich mit den Problemen der Versenkung und Lagerung gefährlicher Abfälle (chemischer und radioaktiver Art) auf dem Meeresboden und der Verbrennung dieser Stoffe auf dem Meer befaßt?

Welcher Termin ist für einen solchen Vorschlag vorgesehen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1506/84 von Herrn James Provan (ED — GB) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/08)

Betrifft: Begrenzung der Umweltverschmutzung

Angesichts der mit der Durchführung der EG-Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung verbundenen Arbeitsbelastung und Kosten wurde verschiedentlich Besorgnis geäußert; die wichtigsten der für diese Maßnahmen erforderlichen Bestimmungen sind in Großbritannien vor kurzem auf der Grundlage des Control of Pollution Act von 1974 in Kraft getreten.

Kann die Kommission daher bitte mitteilen, in welchem Ausmaß und mit welchen Ergebnissen andere Länder der Europäischen Gemeinschaft Richtlinien zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durchführen, und mich in dieser Frage so ausführlich wie möglich unterrichten?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1508/84 von Herrn Pol Marck (PPE — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/09)

Betrifft: Benutzung eines im Großherzogtum Luxemburg zugelassenen Kraftfahrzeugs durch die Ehefrau eines EG-Beamten in Belgien

Das belgische Ministerium für Finanzen, Zollverwaltung und Verbrauchsteuern ist offensichtlich der Ansicht, daß es gegen die Bestimmungen verstößt, wenn die Ehefrau eines EG-Beamten, die den luxemburgischen Führerschein und den "Titre de légitimation" der Europäischen Beamten besitzt, das Fahrzeug ihres Mannes in Belgien benutzt; es soll sich dabei um eine unverzollte Einfuhr handeln.

Ist die EG-Kommission der Ansicht, daß diese Bestimmungen:

- 1. Dem Grundsatz der Freizügigkeit von Personen und Waren entsprechen?
- Mit den für EG-Beamte geltenden Bestimmungen in Einklang stehen?
- 3. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu treffen, da in derartigen Fällen offensichtlich ein klares und einheitliches Verfahren angewandt wird?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1509/84 von Frau Vera Squarcialupi (COM — I) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/10)

Betrifft: Maßnahmen und Beschlüsse der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Verwendung von Äthylalkohol als Benzinzusatz

Kann die Kommission mitteilen:

1. Wie weit die Forschungen hinsichtlich der Nutzung von Äthylalkohol als Benzinzusatz gediehen sind?

- 2. Aus welchen Agrarerzeugnissen Äthylalkohol am wirtschaftlichsten gewonnen werden kann?
- 3. Ob sie beabsichtigt, eine Richtlinie zur Regelung der Zusetzung von Alkohol zum Benzin vorzulegen?
- 4. Wie sich dies auf die überschüssige Weinproduktion Europas und die damit verbundene Gewinnung von Äthylalkohol auswirken könnte?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1512/84 von Herrn Jaak Vandemeulebroucke (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/11)

Betrifft: Immatrikulationsgebühren und Numerus clausus an Universitäten

Der Kommission ist vielleicht bekannt, daß in Lehrerund Professorenkreisen einige Verwirrung im Zusammenhang mit den Immatrikulationsgebühren und dem Numerus clausus herrscht. Vor diesem Hintergrund ist das Problem der Hochschulstudenten aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften zu sehen, die ihr Studium in anderen Mitgliedstaaten beginnen oder vervollständigen.

Daher möchte ich die Kommission um folgende Auskunft ersuchen:

- 1. Welche Mitgliedstaaten verlangen Immatrikulationsgebühren von ausländischen Studenten aus einem EG-Mitgliedstaat, die höher liegen als die Immatrikulationsgebühren, die von den Studenten in ihrem eigenen Mitgliedstaat erhoben werden?
- 2. Wird hierbei ein Unterschied je nach Fakultäten gemacht?
- 3. In welchen Mitgliedstaaten besteht ein Numerus clausus für Hochschulstudien und gegebenenfalls für welche Studienrichtungen? Wird dieser Numerus clausus für Studenten aus dem Inland bzw. aus dem Ausland (d. h. hier aus anderen Mitgliedstaaten) verschieden gehandhabt?
- 4. Ist die Kommission der Ansicht, daß eine Gesamtregelung für EG-Studenten erforderlich ist?
- 5. Welche Haltung vertritt die Kommission zu den Punkten 1, 2 und 3?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1513/84 von Herrn Jaak Vandemeulebroucke (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/12)

Betrifft: Informationen der EG für Bildungseinrichtungen

Welche konkreten Schritte unternehmen die jeweiligen Informationsbüros der EG, um Schülern und Studenten der weiterführenden und höheren Schulen die Arbeitsweise und das Ziel der europäischen Institutionen näher zu bringen?

Gibt es entsprechenden Lehrstoff und bestehen Kontakte und Formen der Zusammenarbeit mit Lehrerorganisationen? Wenn ja, mit welchen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1514/84 von Herrn Jaak Vandemeulebroucke (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/13)

Betrifft: Europäische Filmindustrie

Es stimmt nachdenklich, daß die Zahl der Kinobesucher in der EG für 1973 bis 1983 um 46 % zurückging, in einigen Ländern wie Italien und Großbritannien sogar noch viel stärker (um bis zu 69 %).

Initiativen der französischen Regierung im Rahmen der französischen Filmindustrie sorgten dort für eine wesentlich günstigere Entwicklung. Gleichzeitig wird in Filmkreisen Alarm geschlagen, weil der amerikanische Film den europäischen Film auf seinem eigenen Terrain völlig zu verdrängen droht.

Kann die Kommission mitteilen, ob sie die Ansicht teilt, daß die Lage der europäischen Filmindustrie besorgniserregend ist, und wenn ja, mit Hilfe welcher Vorschläge sie eventuell diese Situation zum Besseren zu wenden gedenkt?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1519/84 von Frau Yvette Fuillet (S — F)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/14)

Betrifft: Angleichung der Rechtsvorschriften über die Kontrolle von Waffenverkäufen an Privatpersonen

Ist die Kommission bereit, dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Richtlinienvorschlag zu unterbreiten, mit dem die europäischen Rechtsvorschriften über die Beschränkung von Waffenverkäufen an Privatpersonen in der Gemeinschaft angeglichen werden sollen?

Begründung: Die zunehmende Verbreitung von sogenannten leichten Waffen und der Waffen, die zu "Verteidigungszwecken" mit Waffenschein gekauft werden.

Ferner nimmt in verschiedenen Ländern der Gemeinschaft die Gewalttätigkeit zu und wird noch dadurch gefördert, daß der Erwerb von Waffen so einfach ist; im übrigen wurden 1980 in Frankreich 21 141 Waffen mit Waffenschein gezählt und die Zahl der Waffen ohne Waffenschein auf 10 Millionen veranschlagt.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1520/84 von Herrn François Roelants du Vivier (ARC — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/15)

Betrifft: Transport von radioaktiven Abfällen und Substanzen zwischen Mol (Belgien) und Ispra (Italien)

Zwei Fässer mit jeweils 25 Gramm auf 93 % angereichertem Uran wurden am Freitag, dem 23. November 1984, am französisch-belgischen Grenzübergang Gué-d'hossus auf der Straße Couvin-Rocroi von den Zöllnern entdeckt und zurückgewiesen.

- 1. Ist der Kommission dieser Zwischenfall bekannt? Kann sie angeben, welche Rechtsverstöße hier begangen wurden?
- 2. Kann die Kommission angeben, welche Genehmigungen im einzelnen nötig sind, wenn radioaktive Abfälle oder Substanzen vom Euratom-Zentrum Mol zum Euratom-Zentrum Ispra befördert werden sollen?

- 3. Kann die Kommission angeben, wie häufig und welcher Art die Transporte von radioaktiven Abfällen oder Substanzen sind und welche Mengen jährlich zwischen Mol und Ispra hin- und hertransportiert werden?
- 4. Kann die Kommission Angaben über die normale Route solcher Straßentransporte von radioaktiven Abfällen oder Substanzen zwischen Mol und Ispra machen, ferner über die Zahl der Transporte von radioaktiven Abfällen oder Substanzen, die zwischen Mol und Ispra per Flugzeug abgewickelt werden?
- 5. Sind der Kommission ähnliche Fälle wie der oben genannte bekannt? Welche?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1521/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/16)

Betrifft: Europäischer Öffentlicher Dienst (EÖD)

- 1. Hält die Kommission die Besoldung des EÖD für angemessen, und womit begründet sie im einzelnen das recht hohe Niveau der Bezüge sowie deren regelmäßige Anpassung an die Kaufkraftentwicklung?
- 2. Bestätigt die Kommission meine Auffassung, daß dieser sehr guten Besoldung auch hervorragende berufliche Leistungen jedes einzelnen Betroffenen entsprechen müssen?
- 3. Wie garantiert und kontrolliert die Kommission in ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern der Gemeinschaft des ausgewogene Verhältnis gemäß Punkt 2 für alle Organe?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1523/84 von Herrn Ernest Glinne (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/17)

Betrifft: Rechtssache Bekaert-Cockerill und die Richtlinie 76/207/EWG

Das Arbeitsgericht von Charleroi in Belgien hat 13 Arbeiterinnen teilweise Recht gegeben, die entlassen worden waren, weil sie sich weigerten, sich zur Teilzeitarbeit zwingen zu lassen; in ihrer Klage beriefen sie sich auf den Grundsatz der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bei der Arbeit: eine — in ihrem Charakter allerdings unklar definierte — Entschädigung wurde den Klägerinnen zu Lasten des Arbeitgebers zugesprochen.

Das Ziel der "Dreizehn Frauen im Zorn" war und ist noch immer ihre Wiedereinstellung in das Unternehmen. Offensichtlich gibt das belgische Recht (Gesetz vom 4. August 1978) den Richtern aber nicht wie die französischen oder deutschen Rechtsvorschriften die Macht, den Arbeitgeber zu zwingen, die Person wieder einzustellen, deren Kündigung vom Gericht als unrechtmäßig verurteilt wird.

Daher bitte ich die Kommission um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Besagt die europäische Richtlinie 76/207/EWG (¹) über die Durchführung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, bei der Ausbildung, der beruflichen Beförderung und den Arbeitsbedingungen nicht, daß unrechtmäßig entlassene Personen das Recht auf Wiedereinstellung haben (siehe insbesondere Artikel 3b) und 4b))?
- 2. Was hält die Kommission von dem Urteil des Gerichtes in Charleroi in bezug auf das belgische Recht und auf die europäische Richtlinie?
- 3. Kann das Recht der Dreizehn auf Wiedereinstellung nicht unter Berufung auf die Richtlinie 76/207/EWG durchgesetzt werden?
- 4. Falls es hier Lücken gibt, ist die Kommission da nicht der Auffassung, daß diese gefüllt werden müssen und daß die aufgrund der europäischen Vorschrift vom 9. Februar 1976 in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften nach oben anzugleichen sind?

(1) ABl. Nr. L 39 vom 14. 2. 1976, S. 40.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1527/84 von Herrn Jean-Pierre Abelin (PPE — F) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/18)

Betrifft: Gemeinschaftsregelung für Schaffleisch

Angesichts der bedeutenden Unterschiede zwischen den europäischen Schafzüchtern kann von freiem Wettbewerb nicht mehr die Rede sein. So wird britisches Schaffleisch, das in der Produktion nur halb so teuer ist wie französisches, 221 mal stärker von der Europäischen Gemeinschaft subventioniert als letzteres, wie in dem letzten Bericht des Rechnungshofes hervorgehoben wird.

Dieses Ungleichgewicht führt für die französischen Züchter — insbesondere in Poitou-Charentes — zu einer Situation, die sich nur verschlimmern kann, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

Kann die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen sie vorzuschlagen beabsichtigt, damit ein gerechtes Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen wird?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1528/84 von Herrn Raphaël Chanterie (PPE — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/19)

Betrifft: Saurer Regen, Waldsterben

Kann die Kommission genaue Angaben darüber vorlegen, in welchen Mitgliedsländern und Regionen der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere in Belgien und Flandern, der Baumbestand Krankheitserscheinungen aufweist, die auf sauren Regen zurückzuführen sind? Kann sie ferner mitteilen, ob diese Schäden bereits irreversibel sind?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1531/84 von Herrn Axel Zarges (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/20)

Betrifft: Neue US-Maßnahmen im Textil- und Bekleidungsbereich

- 1. Hat die EG-Kommission in den bilateralen Beratungen mit den USA über die neuen US-Ursprungsregeln im Textil- und Bekleidungssektor den Eindruck, daß die USA den EG-Einwendungen Rechnung tragen werden, insbesondere was das Ausrüsten von Geweben, die Anerkennung eines EG-Ursprungs und die Vereinfachung des Zertifikats betrifft?
- 2. Was gedenkt die EG-Kommission zu tun, wenn die USA nicht einlenken?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1533/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/21)

Betrifft: Aufteilung der Ladekosten zwischen Reederei und Verlader

Kann die Kommission mitteilen, nach welchem Prinzip in den wichtigsten Häfen der Gemeinschaft die Ladekosten für Schiffe zwischen Reederei und Verlader aufgeteilt werden?

Ist die Kommission befugt, in diesem Bereich einzugreifen, falls es zu Konkurrenzkämpfen zwischen europäischen Häfen kommen sollte, wie es im vergangenen Jahr beinahe geschehen wäre, als Rotterdam versuchte, einen "Hafentarif" einzuführen, der auf einem Verteilerschlüssel für die Beladungskosten zwischen Reederei und Verlader von 90/10 basieren sollte?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1535/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/22)

Betrifft: Sicherheit des Verbrauchers an den Feiertagen am Jahresende

Hat die Kommission Kenntnis von den Kontrollen bei bestimmten Produkten, die einige Mitgliedstaaten systematisch vor den Feiertagen am Jahresende durchführen? Werden diese Kontrollen bei den Händlern durchgeführt, die Spielzeug, Knallfrösche, Feuerwerkskörper usw. verkaufen? Kann die Kommission mitteilen, ob diese Kontrollen auch an den Grenzen erfolgen und ob spezielle Grenzübergänge für diese Produkte existieren?

Existiert eine gemeinschaftliche Aufstellung über Verletzungen der Sicherheitsvorschriften für die vorgenannten Produkte, die aus Drittländern importiert werden?

Ist die Kommission nicht der Ansicht, daß diese spezifischen und systematischen Kontrollen der Rechtsprechung des Gerichtshofes zuwiderlaufen und außerdem unwirksam sind, da ein unachtsamer oder nachlässiger Importeur außerhalb dieser Kontrollzeiten gefährliche Produkte auf den Markt bringen kann?

Ist die Kommission angesichts der schweren Unfalle — Verletzungen, Verbrennungen und Brände —, die durch pyrotechnische Erzeugnisse (Knallfrösche, Feuerwerkskörper) verursacht werden, der Ansicht, daß der Verkauf dieser Produkte reglementiert und der Verbraucher über die Gefahr informiert werden müßte?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1536/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Januar 1985) (85/C 79/23)

Betrifft: Biomechanische und physiologische Versuche mit lebenden Wesen

Kann die Kommission — aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten — die Sektoren oder Produktkategorien angeben, für die biomechanische und/oder physiologische Versuche zu Forschungs- und Sicherheitszwekken durchgeführt werden?

Welche wissenschaftlichen Stellen führen diese Forschungen durch?

Existiert eine Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen auf europäischer Ebene? Erhalten sie gemeinschaftliche Subventionen oder beteiligen sie sich an von der Kommission finanzierten Maßnahmen? Wenn ja, an welchen?

Trifft es zu, daß diese Stellen lebende Tiere und menschliche Leichen für ihre Versuche — insbesondere für Tests in bezug auf Giftigkeit, Genveränderungen und Widerstandsfähigkeit (Untersuchung von inneren Verletzungen oder Brüchen) — benutzen? Existiert ein deontologischer Kodex für die Verwendung solcher "Anatomie-Objekte"?

Wo versorgen sich diese Forschungsstellen?

Beabsichtigt die Kommission, einen solchen europäischen deontologischen Kodex für Forschungszwecke festzulegen, insbesondere, wenn die Versuchsobjekte unfähig sind, ihre Zustimmung zu erteilen?

Existiert ein vergleichbarer rechtlicher Schutz für Tiere?

Hat die Kommission eine etwaige Förderung computergesteuerter Rechenmodelle oder Versuche im Reagenzglas geprüft? Wenn ja, zu welchen Schlußfolgerungen ist sie dabei gekommen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1537/84 von Frau Marijke Van Hemeldonk (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/24)

Betrifft: Sicherheit der Kinder in Schulen und Freizeit- und Sporteinrichtungen

Vor einigen Jahren zerstörte ein Großbrand das CES Pailleron in Frankreich und forderte zahlreiche Opfer. Vor einigen Tagen wurden beim Einsturz einer Schule in Courtrai (Belgien) mehrere Kinder getötet oder verletzt. Immer wieder berichtet die Presse über außerst dramatische Fälle; es handelt sich dabei um Einzelfälle, die sich jedoch häufen. Wie viele Kinder kamen bereits in Schulen, in Freizeit- und Sporteinrichtungen ums Leben oder erlitten Verletzungen?

Verfügt die Kommission über detaillierte Statistiken — aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten — über Zahl und Ursachen von tödlichen und nichttödlichen Unfällen von Kindern in der Schule bzw. in Freizeitund Sporteinrichtungen? Falls nicht, warum werden diese Unfälle nicht im Rahmen des Systems erfaßt, auf das sich die Entscheidung 81/623/EWG (¹) des Rates vom 27. Juli 1981 bezieht?

Existieren in den Mitgliedstaaten Sicherheitsvorschriften für Schulgebäude und Freizeit- und Sporteinrichtungen?

Hat die Kommission diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt, und, falls ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

(1) ABl. Nr. L 229 vom 13. 8. 1981, S. 1.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1538/84 von Herrn Rudolf Wedekind (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/25)

Betrifft: Krebserregende Stoffe in Lebensmitteln

Ist der Kommission bekannt, daß gesundheits- und krebserregende Stoffe wie Kupfersulfat und Saccharin in einigen Mitgliedstaaten bei der Lebensmittelproduktion verwendet werden, obwohl diese Stoffe aufgrund der Rechtsprechung in anderen Mitgliedstaaten nicht zulässig sind?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1539/84 von Herrn Rudolf Wedekind (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/26)

Betrifft: Nahrungsmittellieferungen an das Königreich Marokko

Kann die Kommission Auskunft über die Höhe sowie die Kosten der Nahrungsmittelhilfe an Marokko während der letzten Jahre geben?

Sind der Kommission negative Auswirkungen der Nahrungsmittelimporte für Marokko bekannt?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1540/84 von Herrn Rudolf Wedekind (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (8. Januar 1985)

8. Januar 1985 (85/C 79/27)

Betrifft: Folgen der Süderweiterung der Gemeinschaft

Es ist allgemein bekannt, daß hinsichtlich der Süderweiterung der EG um Spanien und Portugal erhebliche Konsequenzen wirtschaftlicher Art für die Maghreb- und Maschrik-Staaten sowie für Israel und die Türkei entstehen.

Kann die Kommission anhand der vorliegenden Export- und Importziffern des Handelsverkehrs zwischen der EG und diesen Ländern (Ländergruppen) Auskunft darüber geben, inwieweit sich die künftige Mitgliedschaft Spaniens und Portugals auf den Handelsverkehr mit diesen Ländern (Ländergruppen) auswirken wird?

Kann sich die Kommission der Meinung anschließen, daß eine Einfuhrbegrenzung von Agrarprodukten aus den Maghreb- und Maschrik-Ländern für diese katastrophale Auswirkungen hätte?

Kann die Kommission Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt, um die negativen Auswirkungen für diese Länder durch die EG-Erweiterung abzuschwächen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1542/84 von Herrn Rudolf Wedekind (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/28)

Betrifft: Freiheit des Welthandels

Ist die Kommission aufgrund aktueller Umfrageergebnisse auch der Auffassung, daß der Protektionismus weltweit stärker zugenommen hat?

Kann die Kommission Auskunft darüber geben, welche Länder bei dieser Entwicklung in besonderer Weise teilhaben bzw. durch welche Instrumente die protektionistischen Maßnahmen im einzelnen dargestellt werden?

Wie werden von seiten der Kommission die neu erlassenen Exportrestriktionen gegenüber den Ländern der EG bewertet?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1548/84 von Herrn Andrew Pearce (ED — GB) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/29)

Betrifft: Bürokratische Verzögerungen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten

Welche Schritte hat die Kommission im Oktober 1984 unternommen, um die durch bürokratische Verfahren bedingten Verzögerungen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1549/84 von Herrn Kurt Wawrzik (PPE — D)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/30)

Betrifft: Übersee-Personal der EGZ — AEC in den Delegationen der Europäischen Kommission in den AKP- und MMI-Staaten

Beabsichtigt die Kommission angesichts der Anomalie, daß sie im Rahmen dieser Delegationen in den AKP- und MMI-Staaten von Vertragsangestellten einer gemeinnützigen belgischen Gesellschaft vertreten wird, dieses Personal zu verbeamten und in die europäische Beamtenschaft zu integrieren?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1550/84 von Frau Elise Boot (PPE — NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/31)

Betrifft: Durchführung der Frisör-Richtlinie

- 1. Kann die Kommission mitteilen, welche Mitgliedstaaten ihre Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die Richtlinie 82/489/EWG des Rates vom 19. Juli 1982 (¹) über das Niederlassungsrecht und das Recht auf freien Dienstleistungsverkehr für Frisöre anpassen mußten?
- 2. Haben diese Mitgliedstaaten bis zum 19. Januar 1984 die notwendigen Maßnahmen in Kraft gesetzt, um dieser Richtlinie nachzukommen?

Falls nein, bei welchen Mitgliedstaaten ist das nicht der Fall?

3. Kann die Kommission unter Angabe der Quellen eine Übersicht über die geltenden Bestimmungen in den Mitgliedstaaten geben, die den Anwendungsbereich der Richtlinie berühren?

(1) ABl. Nr. L 218 vom 27. 7. 1982, S. 24.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1551/84 von Herrn Ernst Mühlen (PPE — L) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/32)

Betrifft: Zollabfertigung am neuen Grenzpunkt Mesenich

Weiß die Kommission, daß der Verband Spedition und Lagerei Rheinland-Pfalz e. V. als Interessenvertretung des Speditionsgewerbes seit mehr als zwei Jahren ohne Erfolg bemüht ist, für seine Mitglieder eine Grundlage für Zollabfertigungen am neuen Grenzübergang Mesenich, Autobahn A 48 Luxemburg—Trier, zu schaffen und daß dieses Gesuch unter dem Vorwand abgelehnt wird, es werde in Luxemburg—Gasperich eine zentrale Zollabfertigungsstelle geschaffen für sämtliche Autobahnen, die Luxemburg mit dem Ausland verbinden?

Ist die Kommission in der Lage zu bestätigen, daß, wie den Interessenten gegenüber behauptet wird, die Zulassung von Speditionsfirmen an der A 48 "nicht der gemeinsamen Politik der EWG in Sachen Grenzkontrollen entsprechen würde"?

Hat die Kommission die Gewißheit, daß die neue zentrale Zollabfertigungsstelle im Innern Luxemburgs noch vor der Eröffnung der Autobahn Luxemburg—Trier beziehungsweise vor der Inbetriebnahme des neuen Grenzübergangs Mesenich in Dienst gestellt werden kann, oder ist sie ansonsten bereit, mit der Luxemburger Regierung eine provisorische Lösung herbeizuführen, die es erlaubt, ähnlich wie am Autobahn-Grenzübergang in Düdelingen (Autobahn Luxemburg—Thionville) Speditionsfirmen zumindest vorübergehend am neuen Grenzübergang zur Zollabfertigung im Warenverkehr zuzulassen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1552/84 von Herrn Karl von Wogau (PPE — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/33)

Betrifft: Hindernisse für den innergemeinschaftlichen Kunsthandel

1. Der innergemeinschaftliche Kunsthandel ist vielfältigen und kostenträchtigen Handelshemmnissen unterworfen.

Will z. B. ein deutscher Kunsthändler ein Kunstwerk aus Frankreich einführen, hat er folgende Hindernisse vor sich:

- Zunächst muß er bei der zuständigen französischen Zollbehörde eine Exportgenehmigung beantragen. Durchschnittlicher Zeitbedarf: drei Wochen
- Bei Kunstwerken, die mehr als 20 Jahre alt und mehr als 10 000 ffrs wert sind, muß er anschließend die Genehmigung der Kunstkommission beantragen; die Kunstkommission tagt wöchentlich nur einmal, der zusätzliche Zeitbedarf ist entsprechend.
- Der Kunsthändler muß sich eines als Zolldeklaranten beim französischen Zoll zugelassenen Spediteurs bedienen, der neben den eigentlichen Transportkosten noch z. B. folgende Posten in Rechnung stellt: Zollverwaltungsgebühr, Zustellung, Abfertigungsprovision, Kosten der Handelskammer, Erstellung von Zoll-Exportpapieren, Vorführung beim Zoll, Versicherung für die Lagerzeit sowie fixe Gebühren, alles zusammen etwa 3 % des Wertes des zu transportierenden Kunstwerks.
- 2. Der Gemeinsame Zolltarif begünstigt in seinem Kapitel 99 nur traditionelle Techniken. Moderne Techniken sind von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen.

- Ein Bild von Andy Warhol wurde als Siebdruck tarifiert.
- Skulpturen von Claes Oldenburg, Kienholz und Dieter Rot wurden nicht als Kunstwerke, sondern nach den Materialien tarifiert und damit entsprechendem Zoll und/oder der vollen Mehrwertsteuer unterworfen.
- 3. Moderne Techniken werden nicht nur von den Vergünstigungen des Kapitels 99 des Gemeinsamen Zolltarifs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Einfuhrumsatzsteuer ausgeschlossen, sondern bei der Einstufung nach dem verarbeiteten Material nicht einmal nach dem Handelswert verzollt bzw. versteuert
- So wurde eine Arbeit von Dan Flavin zwar nach dem verwendeten Material Leuchtstoffröhren unter die Tarifnummer 85.20-31 eingeordnet. Dabei wurde aber dann nicht folgerichtig der Handelswert der drei Leuchtstoffröhren = etwa 16 DM, sondern der Wert als Kunstwerk in Höhe von 18 200 DM als Zoll- bzw. Steuergrundlage genommen.

Welche Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, damit die vorstehenden Hindernisse beseitigt und auch im Bereich des Kunsthandels die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes geschaffen werden?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1554/84 von Frau Jessica Larive-Groenendaal (L — NL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/34)

Betrifft: Vergleich der tatsächlichen durch Krankheit bedingten Fehlzeiten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern

In den Niederlanden hat kürzlich eine unter anderem vom zentralen statistischen Amt durchgeführte Untersuchung gezeigt, daß weibliche Arbeitnehmer sich sowohl häufiger als auch in größerer Zahl (prozentual) krank melden als ihre männlichen Kollegen, daß sie aber dennoch weniger Kalendertage der Arbeit fern bleiben als Männer.

Trotz dieser Tatsachen wird Frauen immer noch unterstellt, häufiger zu fehlen. Verfügt die Kommission, beispielsweise im Rahmen der durchzuführenden positiven Maßnahmen für Frauen, die vor allem auf eine Mentalitätsveränderung abzielen, über die nachstehend aufgeführten Angaben? Falls nein, wird die Kommission dann unverzüglich eine Untersuchung in dieser Richtung durchführen und das Euro-

päische Parlament über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichten? Zu untersuchen sind:

Vergleichende Statistiken aus den Mitgliedsstaaten über

- die Häufigkeit von krankheitsbedingten Fehlzeiten,
- der prozentuelle Anteil der Fehlzeiten,
- die durchschnittliche Dauer der Fehlzeiten,
- die Gründe für die Fehlzeiten (d. h. eigene Erkrankung oder Erkrankung eines abhängigen Familienmitglieds, insoweit gesetzliche Vorschriften bestehen, die das Recht auf "Versorgungs"-Abwesenheit geben),

aufgeteilt nach

- Geschlecht,
- Arbeitsform (d. h. Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit).

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1555/84 von Herrn Hans-Joachim Seeler (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/35)

Betrifft: Textilhandel mit der Türkei

Nach wie vor subventioniert die Türkei ihren Textilexport in die Staaten der EG in erheblichem Umfang.

- 1. Was gedenkt die Kommission gegen die weiter stark steigenden Textil- und Bekleidungsexporte der Türkei in die EG zu subventionierten, zum Teil zu gedumpten Preisen, insbesondere angesichts der Weigerung der Türkei, mit der EG ein Arrangement auszuhandeln, zu tun?
- 2. Teilt die Kommission die Meinung, daß die jährliche Anrufung der Schutzklausel des Assoziierungsvertrags der EG mit der Türkei für die europäische Textilindustrie, aber auch für die anderen Mittelmeerländer, mit denen sie Arrangements geschlossen hat, praktisch zu unzumutbaren Ergebnissen geführt hat, weil es der Türkei auf diese Weise gelungen ist, die Kontingentsmengen von Jahr zu Jahr zu ihren Gunsten zu steigern?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1556/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/36)

Betrifft: Koordinierung zwischen europäischem und nationalem öffentlichem Dienst

- 1. Welche Maßnahmen hat die Kommission getroffen, um zwischen dem europäischen öffentlichen Dienst und den nationalen öffentlichen Diensten systematische Koordination in bezug auf Besoldung, Leistung, Personalauswahl und Personalweiterbildung sicherzustellen?
- 2. In welchem Umfang finden Abordnungen oder Personalaustausch in die eine oder andere Richtung statt, gegebenenfalls welche Zahlen und Entwicklungen kann die Kommission hier, bezogen auf jeden der einzelnen Mitgliedstaaten, anführen?
- 3. Gibt es besondere Probleme, die sich in diesem Rahmen bemerkbar gemacht haben, und was hat die Kommission getan, um diese Fragen ggf. durch Änderungen des Beamtenstatuts zu lösen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1557/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/37)

Betrifft: Mitarbeiter der Kommissionsmitglieder

- 1. Welche allgemeinen Aussagen lassen sich zur Rekrutierung und Qualität der Mitarbeiter der Kommissionsmitglieder in ihren Kabinetten machen?
- 2. Scheiden diese Mitarbeiter im Falle des Mandatsendes der Kommissionsmitglieder aus den Diensten der Kommission in der Regel aus? Wenn nein, welche Mitarbeiter verbleiben bei der Kommission? Wie ist gegebenenfalls das zahlenmäßige Verhältnis?
- 3. Welche Arbeit und Aufgaben übernehmen diese ehemaligen Mitarbeiter der Kommission normalerweise? Hat die Kommission hierfür eine Politik entwickelt, und wurde diese Politik mit den Vertretern des Personals abgestimmt? Wirkt sie sich auf die berufliche Entwicklung der übrigen Beamten unter Berücksichtigung der meßbaren Leistungen aus?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1558/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/38)

Betrifft: Anstoßwirkung von schriftlichen Anfragen der Mitglieder des Europäischen Parlaments

1. In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage Nr. 425/84 (¹) betreffend die Zulassung von Fahrzeugen, die mit Gas betrieben werden, in Belgien und in Frankreich, teilte die Kommission mit, sie habe erst anläßlich der Bearbeitung meiner schriftlichen Anfrage bestimmte Vorgänge und Rechtslagen in einem Mitgliedstaat festgestellt. Wie erklärt die Kommission dies?

Handelt es sich bei dem betreffenden Bereich um einen von dem EWG-Vertrag nicht abgedeckten Bereich, liegt Personalmangel vor, oder haben die betroffenen Mitarbeiter der Kommission einen wichtigen Vorgang übersehen?

- 2. Entspricht es der allgemeinen Übung, daß die Mitarbeiter der Kommission in den jeweiligen Sachbereichen die rechtliche und tatsächliche Lage in allen Mitgliedstaaten allgemein prüfen und bewerten?
- 3. Gibt es ähnliche Fälle, bei denen die direkte Anstoßwirkung einer Frage eines Mitglieds des Europäischen Parlaments deutlich wird, und auf wie viele Fälle pro Jahr schätzt die Kommission die Anstoßwirkung?

(1) ABl. Nr. C 301 vom 12. 11. 1984, S. 5.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1559/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/39)

Betrifft: Arbeit für den Abbau der Grenzkontrollen zwischen Mitgliedstaaten

1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Kommission mehr oder weniger ständig mit diesem Fragenkreis, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt der Personenkontrollen als auch der Warenkontrollen, wenn möglich, getrennt?

Stellt dieser Bereich eine Schwerpunktaufgabe der Kommission dar?

- 2. Hat die Kommission Informationen darüber, wie hoch die Zahl der jeweils damit beschäftigten Beamten und sonstigen Mitarbeiter in den jeweiligen Mitgliedstaaten ist, und ist sie gegebenenfalls bereit, sich diese Information zu beschaffen?
- 3. Kann die Kommission im Rahmen ihres Jahresberichts an hervorragender Stelle oder sonst auf geeignete Weise regelmäßig mitteilen, welche konkreten Veränderungen, also Verbesserungen und Erleichterungen, sich im Bereich Abbau der Grenzkontrollen zwischen Mitgliedstaaten, sowohl für Personen als auch für Waren, jährlich ergeben haben?
- 4. Teilt die Kommission meine Auffassung, daß derartige Mitteilungen eine besonders günstige Gelegenheit wären, um das Verständnis der einzelnen Bürger, die in großem Umfang Grenzen überschreiten, für die europäische Zusammenarbeit zu stärken?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1561/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/40)

Betrifft: Personal der Europäischen Gemeinschaften

- 1. Ist die Kommission und sind nach ihrer Auffassung auch die anderen Organe mit Mitarbeitern ausreichend bestückt?
- 2. Gilt dies für alle Laufbahngruppen, und wenn nein, warum nicht? Wo liegen die besonderen Probleme der einen oder anderen Laufbahngruppe?
- 3. Hat die Kommission sichergestellt, daß alle Organe eine gemeinschaftliche Einstellungspolitik verfolgen und auch gemeinsame Auswahlverfahren vorsehen? Ist diese Lösung kostengünstig?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1563/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/41)

Betrifft: Absatz von Diamanten

Ist die Kommission der Ansicht, daß das derzeitige Absatzsystem für Rohdiamanten, wie es vom wichtigsten Importeur in der Gemeinschaft, der "Diamond Trading Company", angewandt wird, in Einklang mit den Wettbewerbsregeln der Europäischen Gemeinschaften steht?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1564/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/42)

Betrifft: Kilometerpauschalen

Kann die Kommission einen Überblick über die Kilometerpauschalen geben, die den Beamten der einzelnen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gezahlt werden, wenn sie ihren Privatwagen dienstlich nutzen?

Entsprechen in den einzelnen Mitgliedstaaten die Kilometerpauschalen im Privatsektor den im öffentlichen Sektor gezahlten Pauschalen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1567/84 von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/43)

Betrifft: Diamantenimport aus Indien

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission hinsichtlich der großangelegten Diamantenimporte aus Indien, die die Arbeitsplätze im Verarbeitungssektor und im Einzelhandel gefährden?

Wird die Kommission, da es keine Präferenzvereinbarungen für Diamantenimporte gibt, eine wechselseitige Öffnung des indischen Marktes fordern?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1568/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985)

(85/C 79/44)

Betrifft: Reibungslose Abwicklung des innergemeinschaftlichen Verkehrs

1. In ihrer Antwort auf meine schriftliche Anfrage Nr. 465/84 (¹) vom 7. August 1984 teilte mir die Kommission mit, sie werde — regelmäßiger als bisher — Bedienstete zu den örtlichen Zollstellen und anderen Dienststellen der Mitgliedstaaten ... entsenden, um sich von der reibungslosen Abwicklung des inner-

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 262 vom 1. 10. 1984, S. 15.

gemeinschaftlichen Verkehrs an den Grenzen und der ordnungsgemäßen Durchführung des geltenden Rechts zu überzeugen.

Ich frage die Kommission: Wie viele solcher Entsendungen haben seit dem 17. August 1984 inzwischen stattgefunden und mit welchem Erfolg?

2. Wie viele Entsendungen hätten stattfinden können, wenn die Kommission eine angemessene Personalausstattung gehabt hätte?

Wie viele Planstellen sind für diesen Zweck für den Haushalt 1985 zusätzlich beantragt und wie viele bewilligt worden?

- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Kommission, sich Bediensteter der Mitgliedstaaten für diese Aufgaben zu bedienen, die bei den sich langsam vermindernden Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten entbehrlich werden?
- 4. Hat die Kommission Initiativen ergriffen, um hier in auftragsweisem Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten Abhilfen für etwaige Personal-Fehlausstattung in den Gemeinschaftsbehörden zu schaffen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1569/84 von Herrn Dieter Rogalla (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (8. Januar 1985) (85/C 79/45)

Betrifft: Benutzung eines in Luxemburg zugelassenen Fahrzeugs in Belgien — Fall von Herrn Paul van Durme (Beamter des EP)

1. Ist die Kommission über den Fall von Herrn Paul van Durme informiert, dessen Ehefrau in seinem in Luxemburg zugelassenen Fahrzeug in der Gegend von Gent angehalten und 1½ Stunden lang verhört wurde, und danach noch ein zweites Verhör in ihrer Wohnung hinnehmen mußte? Von dem Ehepaar wird eine Geldbuße in Höhe von 155 000 bfrs gefordert unter dem Vorwand, das Fahrzeug sei widerrechtlich nach Belgien eingeführt worden.

Dieselbe Person wurde im November ein zweites Mal angehalten und von der beweglichen Einsatztruppe an den Grenzübergang gebracht.

- 2. Welche Vorschläge macht die Kommission, um diesen Auswüchsen, die geeignet sind, die europäische Zusammenarbeit in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen, ein Ende zu bereiten?
- 3. Teilt die Kommission meine Ansicht, daß diese Art von Problemen auf höchster Ebene mit der Flexi-

bilität geregelt werden muß, die der Bürger (wenn sich eine geeignete Lösung anbietet) erwartet, damit das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gefördert, und außerdem das Wirtschaftsklima in unseren Ländern im Hinblick auf die Schaffung eines echten Gemeinsamen Marktes positiv beeinflußt wird?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1570/84 von Herrn Alasdair Hutton (ED — GB) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/46)

Betrifft: Veröffentlichungen im Bereich der Forstwirtschaft

Welche Dokumente hat die Kommission im Bereich der Forstwirtschaft seit der Überprüfung ihrer Politik im Jahr 1979 veröffentlicht?

Wie soll das Programm der Kommission für Veröffentlichungen im Bereich der Forstwirtschaft in Zukunft aussehen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1571/84 von Herrn Alasdair Hutton (ED — GB) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/47)

Betrifft: Forstpolitik

Welche Hindernisse bestehen nach Ansicht der Kommission für die Durchführung einer Forstpolitik auf europäischer Ebene?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1572/84 von Herrn Alasdair Hutton (ED — GB) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/48)

Betrifft: Holzerzeugung

Welche Maßnahmen hat die Kommission in Anbetracht des vorausgesagten weltweiten Mangels an Bauholz ergriffen, um die Waldbestände und die Holzerzeugung der Gemeinschaft zu vergrößern?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1575/84 von Herrn Benjamin Visser (S — NL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/49)

Betrifft: Grenzkontrollen im Schienenverkehr

- 1. Trifft es zu, daß Eisenbahnwaggons im internationalen Warenverkehr an den Binnengrenzen der EG häufig kontrolliert werden, wodurch sich große Verzögerungen ergeben können? Kann die Kommission nähere Auskünfte über diese Kontrollen geben (Art, Umfang, Häufigkeit, Dauer der Verzögerung u. ä.)?
- 2. Für den Fall, daß der erste Teil von Ziffer 1 positiv beantwortet wird, führen solche Kontrollen nicht dazu, daß sich die Attraktivität des Schienenverkehrs für den Warenverkehr im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern verringert? Welche Maßnahmen hat die Kommission erwogen oder wird sie erwägen, um diese Verzögerungen auf ein Minimum zu beschränken?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1576/84 von Herrn Benjamin Visser (S — NL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/50)

Betrifft: Diskriminierungen in der Seeschiffahrt

Was gedenkt die Kommission gegen Praktiken einer britischen Reederei zu unternehmen, die britischen Staatsangehörigen (Inhaber eines Passes des Vereinigten Königreichs) und Einwohnern (residents) Sonderpreise einräumte, die 50 bis 70 % unter dem Preis für die übrigen EG-Bürger liegen?

Begründung: Passage mit der QE II (Cunard-Reederei) nach New York: normaler Preis in England etwa 800 £; in Belgien und der Bundesrepublik Deutschland etwa 5 000 DM, Sonderpreis für Einwohner des Vereinigten Königreichs: 400 £.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1577/84 von Herrn Benjamin Visser (S — NL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/51)

Betrifft: Personenbeförderung im Flugverkehr

Was gedenkt die Kommission gegen die Weigerung einer nationalen Fluglinie zu unternehmen, Buchungen für Flüge einer anderen Fluglinie zu akzeptieren, die im Bestimmungsland keine Vertretung hat, und Flugtickets auszustellen?

Begründung: Flug Brüssel—Stanstead mit UK-Air: keine Buchung in Brüssel möglich, Sabena verweigert Auskunft, Buchung und Ausstellung des Flugtickets.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1578/84

von Herrn Louis Eyraud (S - F)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/52)

Betrifft: Pferdefleisch

Der Verbrauch von Pferdefleisch in der Gemeinschaft beträgt etwa 100 000 Tonnen pro Jahr, die Erzeugung belief sich 1983 aber lediglich auf 55 000 Tonnen und wird 1984 noch einmal um 10 % zurückgehen.

Einfuhren kommen hauptsächlich aus den Ostblockländern und aus Südamerika. Diese Einfuhren erreichen die EG in Form von lebenden Tieren, die in Europa mit der Eisenbahn transportiert werden bzw. den Atlantischen Ozean per Schiff überqueren, und zwar unter solchen Bedingungen, daß die Tiere bei der Ankunft erschöpft sind und der Verzehr des Fleischs dieser Tiere für den Verbraucher nicht ohne Risiko ist.

Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um die Erzeuger in der Gemeinschaft zu unterstützen, die in den letzten Monaten rasch fallende Preise in Kauf nehmen mußten?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1580/84 von Frau Elise Boot (PPE — NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/53)

Betrifft: Freier Zahlungsverkehr: Auswirkungen des Urteils Luisi und Carbone

Im Urteil des Gerichtshofes vom 31. Januar 1984 in den Rechtssachen 286/82 und 26/83, dem Luisi- und Carbone-Urteil, hat der Gerichtshof Kriterien für die Beurteilung nationaler Maßnahmen formuliert, die den Devisen- und Zahlungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten behindern.

- 1. Teilt die Kommission die Auffassung, daß dieses Urteil sehr grundlegende Aussagen über den freien Zahlungsverkehr enthält, die mit den sehr grundsätzlichen Aussagen des Cassis-Urteils über den freien Warenverkehr vergleichbar sind?
- 2. Teilt die Kommission die Auffassung, daß es sinnvoll wäre, wenn sie den Mitgliedstaaten eine Mitteilung über die Auswirkungen des Luisi- und Carbone-Urteils übermitteln würde?
- 3. Falls ja, wird die Kommission in dieser Mitteilung genau darstellen, welche Beschränkungen im Zahlungsverkehr von den Mitgliedstaaten beseitigt werden müssen?
- 4. Wann kann mit einer solchen Mitteilung über die Auswirkungen des Luisi- und Carbone-Urteils gerechnet werden?
- 5. Ist die Kommission dabei, nationale Maßnahmen zu prüfen, die den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr einschränken? Hat die Kommission Klagen gegen Mitgliedstaaten wegen Verstoßes gegen Artikel 106 des EWG-Vertrags eingereicht? Falls ja, gegen welche Mitgliedstaaten?
- 6. Wie beurteilt die Kommission die Tatsache, daß nach einem Bericht der Financial Times vom 1. Dezember 1984 in Italien für Touristen noch immer Beschränkungen für die Mitführung ausländischer Devisen im Wert von über 700 ECU je Reise bestehen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1581/84 von Frau Elise Boot (PPE — NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/54)

Betrifft: Freier Warenverkehr nach dem Vinchlozolin-Urteil

Im Urteil des Gerichtshofes vom 18. September 1984 im Vinchlozolin-Fall (Rechtssache 94/83) stellt der Gerichtshof in der 16. Erwägung fest, daß die Mitgliedstaaten für den Fall, daß bestimmte Bekämpfungsmittel nicht in den Anwendungsbereich der Gemeinschaftsregelung fallen, für Rückstände dieser Bekämpfungsmittel Vorschriften erlassen können, die sich von Land zu Land, abhängig vom Klima, den Ernährungsgewohnheiten und des Gesundheitszustands der Bevölkerung unterscheiden.

Da der Gerichtshof nicht angegeben hat, in welcher Weise das Einfuhrland die aufgeführten Faktoren bei der Festlegung von Vorschriften berücksichtigen muß, bleiben einige Fragen zur Auslegung dieses Urteils:

- Wie kann das Einfuhrland den angemessenen Einsatz in der Landwirtschaft im Ausfuhrland beurteilen, der vom Klima abhängig ist?
- Was ist unter "Ernährungsgewohnheiten" zu verstehen?
- Was ist unter dem Ausdruck "Gesundheitszustand der Bevölkerung" zu verstehen?

Diese Fragen sind auch im Zusammenhang mit der 14. Erwägung des Urteils von Bedeutung, in der ausgeführt wird, daß die Befugnisse der Mitgliedstaaten durch den letzten Satz von Artikel 36 des EWG-Vertrags eingeschränkt werden.

In der 18. Erwägung führt der Gerichtshof aus, daß die Behörden des Einfuhrlandes gehalten sind, die festgelegte Höchstmenge zu überprüfen, wenn sich zeigt, daß sich die Voraussetzungen, aufgrund derer diese Höchstmenge festgelegt wurde, geändert haben, beispielsweise bedingt durch die Entdeckung einer neuen Verwendung eines bestimmten Bekämpfungsmittels.

Das scheint unverhältnismäßig schwerfällige Verwaltungsverfahren zu erfordern, die wiederum selbst als Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs angesehen werden müssen.

- 1. Wie interpretiert die Kommission die 16. Erwägung und die darin aufgeführten Faktoren?
- 2. Teilt die Kommission die Ansicht, daß die 18. Erwägung so aufgefaßt werden muß, daß die Mitgliedstaaten auch gehalten sind, die festgelegte Höchstmenge im Hinblick auf die Möglichkeit der Einfuhr von Eßwaren und Getränken zu überprüfen, die in anderen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß produziert und in den Handel gebracht wurden, wenn sich daraus keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung des Einfuhrlandes ergibt?
- 3. Ist die Kommission bereit zu überwachen und zu gewährleisten, daß die Mitgliedstaaten der in der 18. Erwägung genannten Verpflichtung so nachkommen, daß sich daraus keine unverhältnismäßig schwerfälligen Verfahren ergeben, die wiederum selbst einen Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs darstellen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1583/84

von Frau Elise Boot (PPE - NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/55)

Betrifft: Vorschriften der Mitgliedstaaten über Rückstände

- 1. Kann die Kommission mitteilen, ob in allen Mitgliedstaaten eine Regelung für Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Eßwaren und Getränken besteht? Falls nein, in welchen Mitgliedstaaten nicht?
- 2. Kann die Kommission eine Aufstellung der in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften für Rückstände unter Angabe von Quellen und letztem Änderungsdatum ausarbeiten?
- 3. Beziehen sich die unter Ziffer 2 aufgeführten Regelungen auf die gleichen Arten von Eßwaren und Getränken?
- 4. Kann die Kommission mitteilen, in welchem Maße diese Regelungen buchstabengetreu auf Eßwaren und Getränke angewendet werden, die aus anderen Mitgliedstaaten eingeführt wurden?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1589/84 von Herrn Sergio Pininfarina (L — I) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(8. Januar 1985) (85/C 79/56)

Betrifft: Genehmigung einer Beihilfe der Regierung des Vereinigten Königreichs für ein japanisches Unternehmen

Im Februar dieses Jahres hatte die Kommission wegen des ihr von der britischen Regierung unterbreiteten Vorhabens, eine automatisierte Werkzeugmaschinenfabrik des japanischen Unternehmens Yamazaki in Worcester zu errichten, ein Verfahren gemäß Artikel 93 Absatz 2 des EWG-Vertrags eingeleitet. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat tatsächlich beschlossen, eine Beihilfe von über 5 Millionen Pfund Sterling für den Bau eines Werkes zur Herstellung numerisch gesteuerter Drehmaschinen und Bearbeitungszentren zu gewähren.

Am 18. Juli räumte die Kommission ein, daß diese Finanzierung eine Wettbewerbsverzerrung darstellte, entschied aber, daß das Vorhaben gemäß Artikel 92 Absatz 3 des Vertrages von der geltenden Regelung ausgenommen werden könne, da die Errichtung die-

ses Werkes einen Transfer von Spitzentechnologie mit sich bringe, aus dem der ganze Werkzeugmaschinensektor der EWG Nutzen ziehen könne.

Uns ist jedoch bekannt, daß sich die betreffende Fabrik einer Technologie bedienen würde, die in Wirklichkeit bereits in zahlreichen europäischen Werken, wenn auch in geringerem Umfang, erprobt wurde; deshalb stellt sich die Frage,

- aufgrund welcher technischer Gegebenheiten ist die Kommission der Ansicht, daß das geplante Werk in Worcester eine neue Technologie in die Gemeinschaft einführt?
- 2. Wie will die Kommission gewährleisten, daß die Firma Yamazaki die in Worcester verwendete Technologie den Unternehmern der Gemeinschaft zu Demonstrations- und Verbreitungszwecken ständig zugänglich macht (1)?
- (¹) Aus einem Schreiben des Kommissionsmitglieds Frans Andriessen an das Europäische Komitée für die Zusammenarbeit der Werkzeugmaschinen-Industrien vom 27. Juli 1984.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1669/84

von Frau Marijke Van Hemeldonck (S — B) und den Herren Rudi Arndt und Fritz Gautier (S — D) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

> (10. Januar 1985) (85/C 79/57)

Betrifft: Fischerei-Betrug

Wie vor kurzem bekannt wurde, sollen auf niederländischen Fischauktionen bei der Registrierung des Fangs in großem Umfang Betrügereien begangen worden sein, um so die nationale Fangquote, die 1984 zum erstenmal in Kraft tritt, zu umgehen.

Kann die Kommission mitteilen, welchen Umfang die so betriebene Überfischung hat und welchen Schaden der Fischbestand der Nordsee dadurch erlitten hat?

Hat die Kommission Kenntnis von ähnlichen Praktiken in anderen Mitgliedstaaten?

Welche Schritte hat die Kommission gegen die Niederlande unternommen, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Welche Überwachungsmaßnahmen wird die Kommission vorschlagen, um dieser umweltgefährdenden Überfischung ein Ende zu setzen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1671/84

der Herren Karel De Gucht (L — B), Jørgen Nielsen (L — DK) und Frau Jessica Larive-Groenendaal (L — NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. Januar 1985) (85/C 79/58)

Betrifft: Ergebnisse der Arbeiten der Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee, die am 31. Oktober und 1. November 1984 in Bremen stattgefunden hat

Mit Genugtuung über die Abhaltung der ersten Sitzung der Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee;

mit dem Bedauern allerdings, daß die Schlußerklärung keinen zwingenden Charakter hat, denn sie beschränkt sich darauf, einen Katalog von rein formellen Absichten aufzustellen, werden folgende Fragen an die Kommission gerichtet:

- Kann die Kommission n\u00e4here Angaben \u00fcber das Verhandlungsmandat machen, das ihr im Rahmen dieser Konferenz \u00fcbertragen wurde?
- 2. Um welche Vorschläge handelt es sich insbesondere, wenn in der Erklärung auf die Beteiligung der Kommission an Initiativen hingewiesen wird, die sich auf die Verminderung der Verschmutzung vom Lande her beziehen?
- 3. Kann die Kommission Angaben zur Bedeutung des Begriffs "Sondergebiet" machen, womit der Nordsee gegebenenfalls ein Sonderstatus verliehen werden könnte?
- 4. Ist die Kommission in diesem Zusammenhang in der Lage, mitzuteilen, weshalb die Anrainerstaaten nicht beschlossen haben, ein generelles Übereinkommen über den Schutz der Nordsee auszuarbeiten?

- 5. Kann die Kommission darlegen, welche Maßnahmen bei der Internationalen Schiffahrtsorganisation vorgesehen sind, um ein Verfahren zur obligatorischen Deklaration für solche Schiffe einzuführen, die gefährliche und radioaktive Stoffe befördern?
- 6. Hat die Kommission die Absicht, gemäß der Erklärung Initiativen zu ergreifen, um zusammen mit den Organen der Konvention von Oslo, bei der die Gemeinschaft Beobachterstatus hat, und der Konvention von Paris, die sie mitunterzeichnet hat, ein Programm zur gemeinsamen Kontrolle und Überwachung auszuarbeiten?
- 7. Kann die Kommission erklären, wie die in Bremen gefaßten Beschlüsse verwirklicht werden sollen, wo doch keine Frist festgelegt, kein genaues Mandat erteilt wurde; überhaupt keine Kontrolle vorgesehen ist und ein Termin für die Abhaltung der nächsten Konferenz nicht bekannt ist?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1674/84 von Herrn Patrick Lalor (RDE — IRL) an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

> (10. Januar 1985) (85/C 79/59)

Betrifft: Europäische Charta für die Rechte von Patienten

Welche Fortschritte erzielt die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Europäische Charta für die Rechte von Krankenhauspatienten, wie sie vom Europäischen Parlament im Januar 1984 vorgeschlagen und gefordert wurde?